



GEMEINDEAMT UNTERTILLIACH

9943 Untertilliach 62a

Bezirk Lienz

Telefon 04847 / 51 50

Telefax 04847 / 51 50-31

gde.untertilliach@lesachtalonline.at

www.untertilliach.at

Untertilliach, am 2022-05-09

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Untertilliach in seiner Sitzung vom 24.02.2022 die Neuerlassung des von Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 9/1 und 9/3 KG Untertilliach vom 20.01.2022, Zahl: 3385ruv/2021, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Von Seiten des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, besteht gemäß Schreiben vom 02.05.2022, GZ: RoBau-2-733/32/2-2022, gegen den vom Gemeinderat erlassenen Bebauungsplan sowohl in inhaltlicher als auch in formaler Hinsicht keine Einwände.

Der Bürgermeister:


Lanzinger Manfred

Angeschlagen am: 09.05.2022

Abgenommen am: